

Dresden, 20. März 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihre Standsvertretung wendet sich diese Woche ein 3. Mal an Sie. Das verdeutlicht die Dynamik der Pandemieentwicklung. In den zahlreichen Telefonaten wurde Ihrerseits oft geäußert, noch mehr über die Aktivitäten der Körperschaften und jeweils tagesaktuelle Entwicklungen zu erfahren. Diese Bitte haben wir aufgenommen und werden zukünftig - neben unseren Veröffentlichungen auf der Homepage - auch intensiver wichtige Informationen per E-Mail an Sie versenden.

Die letzten Tage waren zudem von sich diametral gegenüberstehenden Forderungen geprägt.

Zwei Dinge waren und sind dabei weiterhin nur schwer miteinander vereinbar:

1. die zahnärztliche Grundversorgung aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Kontakte möglicher Infektionsübertragungen auf ein unverzichtbares Maß zu minimieren.
2. die Behandlungen entsprechend der RKI-Richtlinie durchzuführen bei allseits bestehenden Lieferengpässen von Desinfektionsmitteln und Schutzausrüstungen.

Unvereinbarkeiten lassen sich nur durch Kompromissbereitschaft, Zivilcourage und eigenverantwortliches Handeln auflösen.

Uns ist die vielfach vorgetragene Aerosol-Thematik natürlich bekannt und auch z. B. der von Dänemark eingeschlagene Weg der zentral angeordneten Praxisschließungen ist uns nicht entgangen. In dieser Woche fanden zwei Krisensitzungen in „unserem“ Ministerium statt. Sie können versichert sein, dass diese Thematik dort eindringlich vorgebracht wurde. Unsere Einschätzung wird jedoch durch die überwiegende Zahl der Teilnehmer derzeit nicht gestützt. Vielmehr wird auf die Aufrechterhaltung der Versorgung gedrungen. Staatlich angeordnete Praxisschließungen wird es daher im Moment nicht geben.

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass weder die KZV Sachsen noch die LZK Sachsen die Schließung von Praxen anordnen können.

In aller Kürze wichtige Hintergrundinformationen für Sie:

- Dem KZBV-Vorstand ist es gelungen, mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV)n einen Vertrag über zentral zu beschaffende Schutzausrüstungen abzuschließen.
Das Einvernehmen über die Bestellungen ist auf Landesebene innerhalb von zwei Tagen herzustellen.
- Daraus resultierend, erhoffen wir eine initiale Belieferung für eine erste schwerpunktartige Ausstattung für diejenigen Praxen, die Corona-Patienten behandeln können.
- Auch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist weiterhin bemüht, zentral Schutzausrüstungen zu beschaffen.
- Die BZÄK ist im Gespräch mit der Industrie über die kurzfristige Aufnahme einer Produktion von waschbaren Masken.

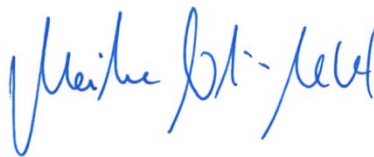
- Wir empfehlen die Verwendung des bestverfügbaren Mund-Nasen-Schutzes in Kombination eines Schutzvisieres (interimsmäßige Eigenbauprodukte sind nicht verboten).
- Der Sicherstellungsauftrag gilt weiter. Unaufschiebbare Behandlungen müssen durchgeführt werden. Ein lokal vereinbartes Vertretungsgeschehen, welches die flächendeckende Versorgung absichert, vermeidet eine zentrale Vorgabenregelung.
- Für Corona-infizierte Schmerzpatienten in Quarantäne wird es ab der nächsten Woche eine zentrale Notfallversorgung geben. Voraussetzung dafür ist die Lieferung der angekündigten Schutzausrüstungen über das Bundesbeschaffungsamt. Die Zuführung dieser Patienten soll nach unserem Dafürhalten in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt geschehen (abweichend von der Veröffentlichung in der beigefügten Presseerklärung).

Beigefügt erhalten Sie außerdem die gemeinsame Presseerklärung der KZBV und der BZÄK vom heutigen Tag zur Kenntnis.

Es grüßen Sie



Dr. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender der KZV Sachsen



Ass. jur. Meike Gorski-Goebel
Stellv. Vorstandsvorsitzende der KZV Sachsen



Dr. Thomas Breyer
Präsident der LZK Sachsen